

Zeitschrift:	Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber:	Bauen + Wohnen
Band:	22 (1968)
Heft:	10: Abfertigungssysteme und Flughafenempfangsgebäude = Systèmes d'enregistrement et bâtiments de réception des aéroports = Dispatching systems and airport terminal buildings

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

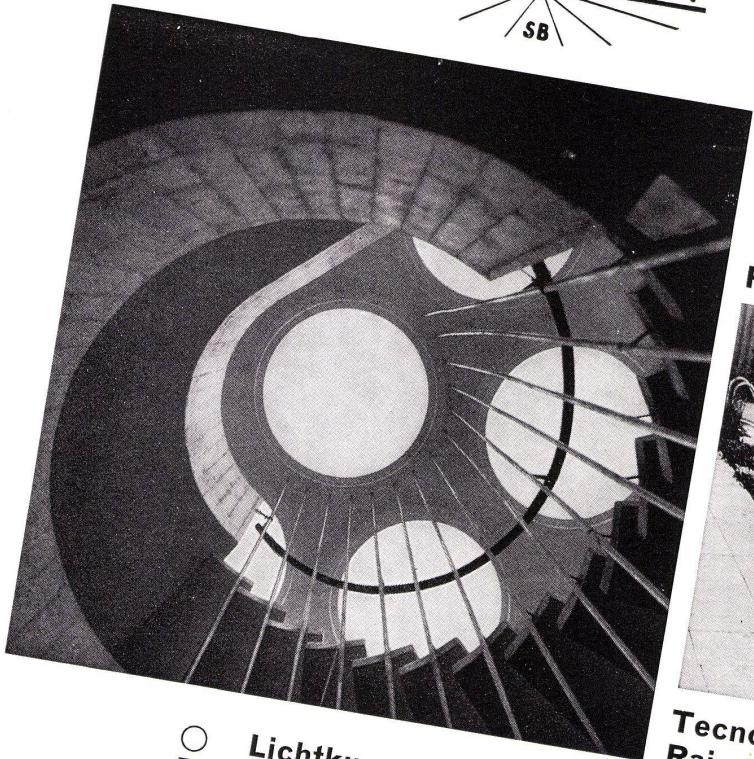
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

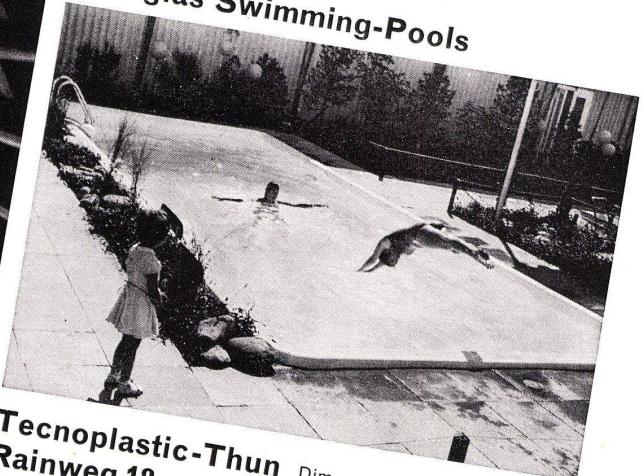
POLYLUX
SB



Lichtkuppeln
 lieferbar
 in 50 Typen
 Lichtmaße von 40 bis 500 cm

Beratung und
Ausführung für
Fabrikbauten
Verkaufszentren
Schulhäuser
Krankenhäuser

Fiberglas Swimming-Pools

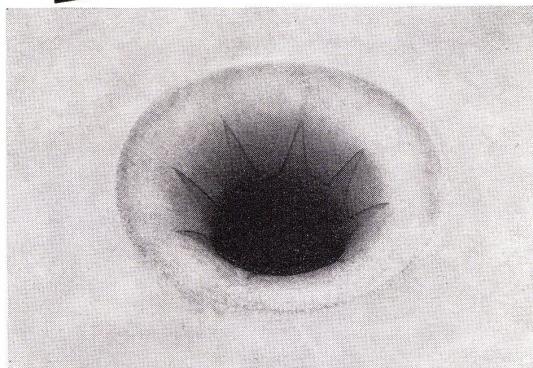


Tecnoplastica-Thun
Rainweg 18

3645 Gwatt-Thun
Tel. 033/3 18 69

Dimensionen:
4,0 m × 10,0 m × 1,5 m,
andere Größen: 4,0 m × 8,0 m und 4,0 m × 12,0 m

Dachablauf mit **Benefol®**



Schwierige Abschlüsse wie Dachabläufe, Kamine, Vertikalanschlüsse, Rinnenauskleidungen, Brüstungen usw. werden mit Benefol dauerhaft und sicher abgedichtet.
Verlangen Sie unsere ausführlichen technischen Sonderprospekte.

 **Intermanufaktur ag**

Bodmerstr. 14, Postfach 409,
CH-8027 Zürich, Tel. (051) 25 59 30/31, Vertretung
der Firma J. H. Benecke GmbH, Vinnhorst b. Hannover, Deutschland

Steiner-
Ladenbau
die wirtschaftliche
Lösung.



Karl Steiner

Hagenholzstrasse 60
8050 Zürich
Telefon 051/48 50 50

STEINER



AERA fand diesen kubischen Stuhl für Sie, einfach, solid und anspruchslos in der Art (und besonders im Preis).

Höhe 80 cm
Breite 43 cm
Tiefe 40 cm
Sitzhöhe 44 cm
Fr. 55.-

Wieder eingetroffen!



So leicht und elegant der Stuhl wirkt, so außerordentlich stabil ist er und lässt sich ebenso gut mit ganz modernen wie mit ganz alten Tischen kombinieren. Sitz und Rücken aus schwarz gebeiztem Buchenholz, Füsse in Stahlrohr verchromt.

Höhe 80 cm
Breite 42 cm
Tiefe 42 cm
Sitzhöhe 44 cm

Diese Maßnahmen umfassen alle notwendigen Einebnungen, Haupt- und Nebenverkehrswege, Häfen, Molen, Uferstraßen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Kanäle usw.

Die Körperschaften müssen Arbeiten dieser Art bis zur Fertigstellung finanzieren. Für diesen Zweck bürgen die beteiligten Departements und der Staat für Darlehen der Caisse des Dépôts et Consignation und des Fonds National d'Aménagement Foncier et d'Urbanisme.

Die Körperschaften müssen alle wichtigen Maßnahmen treffen, bevor das Land zu einem Preis verkauft wird, der in angemessenem Verhältnis zu den Gesamtkosten steht. Die erschlossenen Baugrundstücke werden an Unternehmer verkauft, die die Bauobjekte in den Badorten finanzieren – Hotels, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Chalets, Campingplätze, Häfen, Läden usw. Die Unternehmer können die Objekte entweder vermieten oder verkaufen.

Grundstücksspekulation wird nicht toleriert. Es wird nicht möglich sein, Baugelände zu einem höheren Preis wiederzuverkaufen, wenn alle wichtigen Versorgungseinrichtungen von Staat und lokalen Behörden bereitgestellt werden.

Die Durchführung des umfangreichen Projektes wird zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand der Region beitragen – unmittelbar durch Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und Wirtschaftszweige und mittelbar durch die Tatsache, daß Hunderttausende von Touristen in die Region kommen werden. Für die Zukunft ist dies von Bedeutung.

Das umfassende und vielseitige Projekt erfordert Ausdauer und ist weitgehend abhängig vom Einsatz und der Kooperation aller Beteiligten. Bei guter Koordination werden die Anstrengungen bald zu Ergebnissen führen, so daß das Projekt schließlich auch durch die Initiative der privaten Unternehmer vorangetrieben werden kann.

Eindrücke, Beobachtungen, Feststellungen eines «zugereisten» Architekten

Wolfgang Jacobi, Ligornetto TI

Tessin

Um es vorwegzunehmen: Dieser kurze Bericht will nur aufzeigen und aufmerksam machen – er kann keine Rezepte und Lösungen bieten. Der Verfasser liebt den Tessin; um so größer ist seine Sorge über das, was Menschenhand – oft Hand von Architekten und Stadt- und Landesplanern – aus dieser alten Kulturlandschaft gemacht hat und noch immer macht.

Was auffällt: Zwischen den organisch gewachsenen Strukturen der alten Stadt- und Dorfkerne breitet sich Ungestaltetes und Planloses aus. Wohnhäuser, deren Architektur von mittelmäßigen Maurerpolie-

rern und Bauunternehmern zu stammen scheint, wechseln ab mit Industrieanlagen, riesigen Treibstofftanks der großen Ögesellschaften (zum großen Teil ohne die anderswo üblichen Schutzmaßnahmen installiert), Autoreparaturwerkstätten und Tankstellen über Tankstellen. Italien ist nahe!

Eine unverantwortliche «Zersiedlung» der kostbaren freien Flächen hat schon vor langer Zeit eingesetzt und hält unvermindert an. Womit nun nicht gesagt sein soll, daß es keine Beispiele guter Architektur gäbe. Davon finden sich genug, nur bleiben sie Einzelfälle und konzentrieren sich in den Touristemetropolen in Form von Banken, Hotels, Bürogebäuden und Millionärsvillen.

Hier ist jedoch etwas anderes gemeint: Wie werden die kleinen und mittleren dörflichen und städtischen Gemeinden mit den auf sie zukommenden Problemen der Raumordnung im weitesten Sinne fertig?

Was nützen vereinzelte Beispiele guter Architektur?

Was sich dem Betrachter zeigt, ist doch wohl letzten Endes auf das Fehlen von Bauleitplänen, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen mit allen dazu erforderlichen Vorbereitungen, statistischen Erhebungen (Bevölkerungsstruktur, zu erwartende Entwicklung, Verkehr) usw. zurückzuführen. Besonders deutlich wird die Hilflosigkeit (oder ist es Desinteresse?), wenn es darum geht, Industrie und Gewerbe adäquate Standorte zuzuweisen.

Dafür haben viele – oft dicht benachbarte – Gemeinden ihre eigenen Bauordnung mit speziellen Bestimmungen!

Eine kleine Gemeinde wird sich kaum einen Fachmann für die Bearbeitung der genannten schwierigen Aufgaben leisten können. Sollte es aber nicht möglich sein, daß sich die Baukommissionen mehrerer Nachbargemeinden zusammenfinden und sich von einem möglichst unabhangigen Fachmann zumindest beraten lassen, bevor falsche oder gar keine Überlegungen und Vorstellungen in Gebautem endgültig zu Stein erstarren? Sollte es nicht möglich sein, durch rechtzeitige Überlegungen und Untersuchungen eine Art Generalplanung für topographisch zusammenhängende und optisch erfaßbare Gebiete aufzustellen? Was hier zu fehlen scheint, ist das Gefühl für die große Verantwortung, die man gegenüber der Allgemeinheit auf sich nimmt, wenn man Umwelt verändert und – im besten Fall – gestaltet.

Das geht die Gemeindeverwaltungen und Baukommissionen, besonders aber die übergeordneten Fachverwaltungen an: das Baudepartement, die Forstverwaltung und, nicht zu vergessen, die Commissione cantonale bellezza naturali, um nur einige zu nennen.

Die Forstverwaltung stellt oft seltsam anmutende Forderungen bei der Bebauung eines nur mit Geestrüpp bedeckten Geländes, geht aber inkonsequenterweise nicht so weit, Bauherren und Grundstücks-eigentümern Auflagen für eine Aufforstung, zum Beispiel für das Anpflanzen von Bäumen im Rahmen eines größere Zusammenhänge erfassenden Planes für die Landschaftsgestaltung, zu erteilen. Die Commissione cantonale bellezza naturali krankt als Institution von